

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

²Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr über die Förderung von Gemeinschaftsbeteiligungen kleiner und mittlerer bayerischer Unternehmen an Messen und Ausstellungen (Mittelständisches Messeprogramm) vom 3. April 1981 (WVMBI 1981) außer Kraft. ³Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie behält sich vor, Durchführungsbestimmungen zu dieser Richtlinie aufzustellen.